



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Bambeck

Telefon: (0221) 25905

Fax: (0221)

E-Mail: joerg.bambeck@stadt-koeln.de

Datum: 11.04.2022

Beschlussprotokoll

über die **10. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 07.04.2022, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Ratssaal

INFEKTIONSSCHUTZ:

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske ist vorgeschrieben.

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion DIE LINKE vom 14.02.2022, Soziale Erhaltungssatzungen: Transparenz bei der Priorisierung von Gebieten, AN/0292/2022 0866/2022

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit **zur Kenntnis**.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Offene Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion. Betreff "Sachstand Planungsfortschritt Wasserstoff-Pipeline" AN/2066/2022 AN/0266/2022

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

**Beantwortung der Verwaltung
1092/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit **zur Kenntnis**.

**2.1.2 Anfrage der FDP-Fraktion. Betreff "Nutzung des freien Grundstücks am Ottoplatz"
AN/0554/2022**

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

2.2 Aktuelle Anfragen

**2.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion. Betreff "Droht ein neues Wohnungsbau-Desaster? Stadt muss Planungsziele im Mülheimer Süden sichern"
AN/0733/2022**

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

3 Anträge

**3.1 Antrag der Fraktion Die Linke. Betreff: "Parkstadt Süd. Pionierpfad"
AN/2324/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

**3.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Betreff "Kölner Modell der Wettbewerbsverfahren beibehalten"
AN/0251/2022**

Geänderter Beschluss (fett/kursiv):

Planungsrechtliche Wettbewerbsverfahren sind grundsätzlich so durchzuführen, dass alle im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen **stimmberechtigten** Fraktionen in den einzurichtenden Jurys stimmberechtigt vertreten sind. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen sind als stellvertretende Jury-Mitglieder ohne Stimmrecht an den Jurys zu beteiligen.

Abweichungen von diesem Verfahren sind im begründeten Einzelfall möglich und müssen vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen werden. **Diese Regelung gilt zunächst nur für die laufende Wahlperiode.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.3 Dringlichkeitsantrag SPD-Fraktion. Betreff: "Zukunft Breite Straße 103-105 (Karstadt-Gebäude)"
AN/0581/2022**

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

- 4 **Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan**
- 5 **Allgemeine Vorlagen**
- 6 **Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 6.1 **Anpassung der Umsetzungsanweisung zum Kooperativen Baulandmodell in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2017 4229/2021**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt, die Anpassung der Umsetzungsanweisung zum Kooperativen Baulandmodell (KoopBLM) Köln in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2017 gemäß der Anlage 1. Die Änderung wird mit dem Beschluss durch den Rat der Stadt Köln wirksam.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich - gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – **zugestimmt.**

- 6.2 **Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße 4099/2021**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit zurück.

- 6.3 **Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig **zugestimmt.**

- 6.4 **Bedarfsfeststellungsbeschluss Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung 0744/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien.

- 7 **Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 **Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 **Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 **Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar
3646/2020/1**

Die Verwaltung hat die Vorlage – vor Eintritt in die Tagesordnung – zurückgezogen.

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der CDU-Fraktion
AN/0584/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0582/2022**

- 10.2 **Beschluss über die Durchführung eines zweiphasigen städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens für den Bereich Colonia Nord an der Subbelrather Straße 13 und Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) einschließlich Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Arbeitstitel Bebauungsplan: "Campus Colonia Nord" in Köln-Neustadt/Nord
0302/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den gefassten Einleitungsbeschluss vom 15.09.2016 (Session-Nr 1567/2016) für das Gebiet nördlich des Fernsehturms, östlich der Inneren Kanalstraße, südlich der Subbelrather Straße und westlich des Inneren Grüngürtels (Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstücke 1473, 1474, 1494 und 1495) in Köln-Neustadt/Nord— Arbeitstitel: "Campus Colonia Nord" in Köln-Neustadt/Nord— aufzuheben.
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Anwendung des beschleu-

nigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB für das Gebiet Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstücke 1473, 1474, 1494 und 1495 —Arbeitstitel: "Campus Colonus Nord" in Köln-Neustadt/Nord — einzuleiten mit dem Ziel, eine gewerbliche Nutzung festzusetzen;

3. beauftragt die Verwaltung, mit dem Investor auf Grundlage der beigefügten Rahmenbedingungen für den Bereich nördlich Subbelrather Straße bis südlich Venloer Straße entlang der Inneren Kanalstraße einschließlich Innerer Grüngürtel ein zweiphasiges Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
4. beschließt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, die Durchführung der (erneuten) freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke. **– zugestimmt.**

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße – Schule" in Köln-Merheim 0688/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet Ostmerheimer Straße 210, gelegen zwischen dem Nierenzentrum und dem Strahlentherapie-Haus der Kliniken Merheim, Gemarkung Merheim, Flur 15, Flurstücke 2090 und 244-11— Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße - Schule in Köln-Merheim — aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer dreizügigen Grundschule mit Sporthalle, einer viergruppigen Kindertageseinrichtung und gegebenenfalls einer Jugendeinrichtung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig **zugestimmt.**

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

- 11.1 **Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zu dem Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – und Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung -
Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld
4436/2021**

Geänderter Beschluss (wie BV Ehrenfeld) und zusätzliche Ergänzung des Stadtentwicklungsausschusses (fett und unterstrichen):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln- Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen, Einzelhandel und Beherbergungsbetrieb festzusetzen;

3. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §

3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung).

4. Bei der Planung des Einzelhandels ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln sowie dessen Fortschreibung zu beachten.

5. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Darüber hinaus spricht sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Sicherung der Klub- und Kulturszene für folgendes Verfahren aus:

Bei dem gesamten Bauprojekt hat der Schutz von Kulturstätten oberste Priorität. Der Investor und die Clubbetreiber*innen bilden zur Gewährleistung dieses Ziels Workshops in welchen mögliche Problempunkte und Konflikte zwischen der künftigen Nutzung des Geländes sowie der bestehenden und schützenswerten Clubkultur diskutiert und beseitigt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, wie die Ergebnisse dieses Workshops für den Investor rechtlich bindende Wirkung entfalten können.“

Die vorliegenden Dokumente der beteiligten Partner*innen, die belegen, dass Einvernehmen herrscht, sind dem Beschluss beizufügen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, im weiteren Verfahren die Grundrisse und Wohnungsgrößen vor dem Hintergrund der verträglichen Zusammenführung von Kultur / Clubs und Wohnen kritisch zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nummer 63474/02, Arbeitstitel: Subbelrather Straße 486-494 in Köln-Ehrenfeld 0561/2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Subbelrather Straße und der Äußere Kanalstraße mit der Flurstücksnummer 133, Flur 73, Gemarkung Müngersdorf—Arbeitstitel: (Subbelrather Straße 486-494 in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 6 bis 8;
2. den Bebauungsplan Nummer 63474/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang
0661/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplans betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 62460/02 –Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang – gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 10. März 2016 auf das vom Bebauungsplan betroffene Gebiet zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Teichrohrsängerweg, Am Wassermann, Wasseramselweg, Girlitzweg, einer bewaldeten Aufschüttung sowie einem bestehenden Kindermöbelgeschäft in Köln-Vogelsang — Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang—abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2, 3 und 4;
3. den Bebauungsplan Nummer 62460/02 –Arbeitstitel: Vitalisstraße/ Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasseramselweg in Köln-Vogelsang – nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 67410/11;
Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg
0679/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplans betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 67410/11 – Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg – gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 3. April 2014 auf das vom Bebauungsplan betroffene Gebiet im westlichen Bereich der Mertener Straße zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen dem Raderberggürtel im Norden, der Mertener Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bonner Straße 478 bis 488 und der Bonner Straße im Osten, der Gaedestraße im Süden sowie der öffentlichen Grünfläche und der westlichen Grundstücksgrenze des Deutschlandfunks im Westen in Köln-Marienburg – Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg – abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2, 3, 4, 5 und 6;
3. den Bebauungsplan-Entwurf Bebauungsplan Nummer 67410/11 – Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg – nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
4. den Bebauungsplan Nummer 67410/11 – Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg – nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 664382/02
Arbeitstitel: Bauliche Erweiterung Blaue Funken/ Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2) in Köln-Altstadt/Süd
0621/2022**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 664382/02 für das Gebiet im Bereich Blaue-Funken-Weg in der Gemarkung Köln, Flur 33, auf dem Flurstück 266 (ehemalige Stadtmauer) sowie in südöstlicher Verlängerung auf dem Flurstück 348 in einer Breite von ca. 12 m und Länge von ca. 33 m südlich des Blaue-Funken-Weges parallel zum Kartäuserwall mit einer Größe von ca. 610 m² in Köln-Altstadt/Süd. —Arbeitstitel: Bauliche Erweiterung Blaue Funken/ Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2) in Köln-Altstadt/Süd — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan 664382/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke. – **zugestimmt.**

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

15.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Ehrenfeld Ost in Köln Ehrenfeld 4463/2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist) für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet Ehrenfeld Ost in Köln Ehrenfeld.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss umfasst alle Flurstücke und Flurstückteile innerhalb des im Übersichtsplan gekennzeichneten Gebiets Ehrenfeld Ost. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel dieser Sozialen Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Die Verwaltung wird parallel beauftragt, die personellen und sachlichen Mehraufwän-

de zu ermitteln, die im Falle des Erlasses einer Sozialen Erhaltungssatzung für das vorgenannte Gebiet für deren Vollzug erforderlich sind und im Rahmen der weiteren Beschlussfassung offen zu legen. Spätestens mit Vorlage des Satzungsbeschlusses muss sichergestellt sein, dass die erforderlichen Ressourcen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – **zugestimmt**.

**15.2 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Offenlage von Bauleitplänen

**17.1 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67453/23,
Arbeitstitel: Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord
0835/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.2 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-Entwurf Nummer 61520/02
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch
1003/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.3 241. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtbezirken 3, Köln-Lindenthal und 4, Köln-Ehrenfeld,
Arbeitstitel: "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunfeld Hier: Mitteilung über die Offenlage
0928/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

18 Mitteilungen

**18.1 Planfeststellungsbeschluss für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk "A"
0747/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.2 Änderungen der Wohnraumförderung 2022
0767/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.3 Weiteres Vorgehen zur Entwicklung eines Mottos für die Stadt Köln
0822/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.4 Gewerbeflächenbereitstellungskonzept (GFBK)
Stand: 12/2021
0940/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.5 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 (Die Linke.) betreffend " Öffentliches WLAN in Köln" AN/2428/2021
0294/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.6 Grüngürtel - Parkstadt Süd, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorplanung
0932/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

18.7 Der ursprünglich hierfür vorgesehene Tagesordnungspunkt wird unter 17.3 behandelt

**18.8 Tätigkeitsbericht des KölnAgenda e.V.
1023/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.9 Sachstand Gesamtentwicklung und Ständige Jury Mülheimer Süden
0958/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.10 Bevölkerungsentwicklung 2021:
Erneut leichter Rückgang der Bevölkerungszahl auf 1 079 301 Kölnerinnen und Kölner
1057/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.11 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln
1114/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**18.12 Logistikforum Februar 2022
0943/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

19 Mündliche Anfragen

20 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

21 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

22 Schriftliche Anfragen

23 Anträge

24 Stadtplanung - Projekte

25 Gestaltungsbeirat

26 Sonstige Vorlagen

27 Mitteilungen

28 Mündliche Anfragen